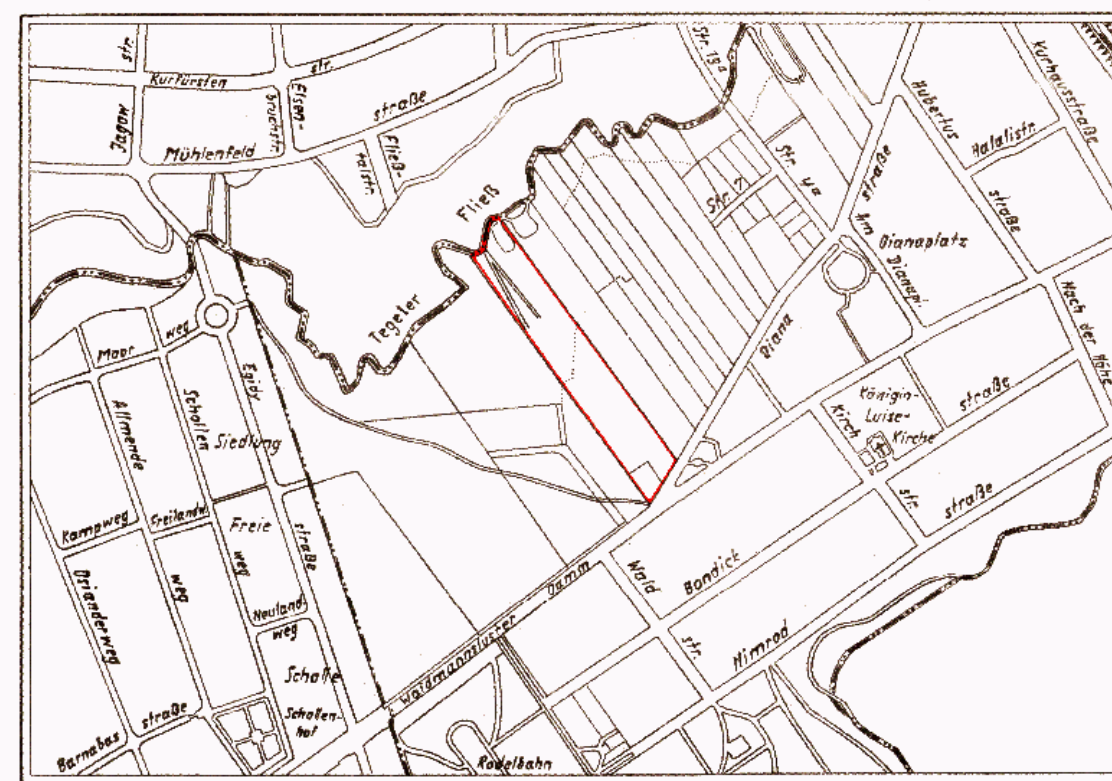


1. Das Gelände ist reines Wohngebiet. Es sind nur Wohngebäude zulässig.
2. Dachform: Flachdach.
3. Für das Vortreten von Bauteilen über Baugrenzen gelten die Bestimmungen des § 8 Nr. 16-22 der Bauordnung für die Stadt Berlin entsprechend.
4. Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten; Vitrinen und Ankundigungsmittel jeder Art sind im Bereich der privaten Grünflächen unzulässig.
5. Innerhalb der nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke können bauliche Nebenanlagen wie Mülltonnen usw. zugelassen werden.
6. Die unter Geh- und Leitungsrecht stehende Fläche darf nur mit leicht zu beseitigenden Befestigungen oder flachwurzelnden Anpflanzungen versehen werden.
7. Der vorhandene Baumbestand darf nur mit Zustimmung des Gartenbauamtes verändert werden.
8. Die Einteilung des Strassenraumes, die Führung der privaten Wohnwege und die Anordnung der privaten Wageneinstellplätze und Mülltonnenflächen sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
9. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Übersichtskarte 1:10 000



# Bebauungsplan XX-8

für das Gelände

Dianastraße 47-49

in Berlin- Waidmannslust

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

## Zeichenerklärung:

|                                          |                                            |             |                                                                                |
|------------------------------------------|--------------------------------------------|-------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| festgesetzt:                             | festzusetzen:                              | aufzuheben: | Straßenfluchtlinie                                                             |
|                                          |                                            |             | Baufuchtlinie                                                                  |
|                                          |                                            |             | Straßenbegrenzungslinie                                                        |
|                                          |                                            |             | Baugrenze                                                                      |
|                                          |                                            |             | Geh- und Leitungsrecht                                                         |
| ausgewiesen durch Flucht- oder Baulinien | festgesetzt durch festzusetzende Baulinien |             | 17 Nr. 1 (reines Wohngebiet) für Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude) |
|                                          |                                            |             | Anzahl der Vollgeschosse bei Einzelfestsetzung                                 |
|                                          |                                            |             | öffentliche Freiflächen                                                        |
|                                          |                                            |             | private Freiflächen                                                            |
|                                          |                                            |             | private Grünflächen                                                            |
|                                          |                                            |             | ausgewiesenes und auszuweisendes Straßenland                                   |
|                                          |                                            |             | Wohn- und Mischbauten                                                          |
|                                          |                                            |             | Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)                      |
|                                          |                                            |             | Ortsteilgrenze                                                                 |
|                                          |                                            |             | Eigentumsgrenze                                                                |
|                                          |                                            |             | Grenze des Geltungsbereiches                                                   |
|                                          |                                            |             | Bordkanie                                                                      |

Abkürzungen: Landschaftsschutzgebiet W = Einstellplatz für Pkw. Fläche für Mülltonnen usw. eingeschossige Garagen für Eigenbedarf der Mieter

Aufgestellt:

Bezirksamt Reinickendorf v. Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt

Stadtplanungsamt

gez. Kapelzky

gez. Gamppe

Amtsleiter

Amtsleiter

Berlin-Wittenau, den 16. 4. 1958

für den Leiter der Abteilung  
gez. Boizenko

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 101 vom 11. 6. 1958 erhalten und wurde in der Zeit vom 1. 8. 1958 bis 30. 8. 1958 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 10. September 1958

Bezirksamt Reinickendorf

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

gez. Gamppe

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 278) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 23. April 1959

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

gez. Schwedler

Die Verordnung ist am 11. Mai 1959 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 643 verkündet worden.

XX-8

Anm.: Hierzu ein Blatt Längensprofil der Straße 377

## Abzeichnung

Die Überzeichnung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans beschlossen.

Berlin-Wittenau, den 2. Juni 1959

Bezirksamt Reinickendorf  
Abt. Bau- u. Wohnungswesen  
Vermessungsamt

Übervermessungsamt